

Engste Anlehnung zeigen auch die Arenga und der Beginn der Dispositio, so dass hier zwei Fehler gemeinsam in beiden Fassungen auftreten: 'ubi plurima turma laudes Christi adesse videntur' statt 'ad laudes', und: 'Ego Fulradus . . . dono donatumque in perpetuum' statt 'dono donatumque in perpetuum esse volo'<sup>1</sup>. B verwendet in der Arenga zweimal nach einander das Wort 'helemosina'. A hat an erster Stelle dafür 'aelimonia', aber dies ist durch Rasur aus 'aelimosina' verbessert, und wir werden sehen, dass diese Korrekturen in A nicht unmittelbar erfolgten, so dass auch hier der Verstoss in A den gleichen in B zur Folge hatte<sup>2</sup>.

Umso grösser sind die Abweichungen im dispositiven Teil. Rein äusserlich kennzeichnen sie sich durch eine viel knappere Fassung, die unter anderm in der Auslassung aller nicht unbedingt nötigen Beifügungen von A hervortritt<sup>3</sup>. Wahrscheinlich war der Schreiber durch die geringere Grösse seines Pergaments von vornherein zu gewissem Haushalten mit dem Raume genötigt. Wer aber hierin das Wesentliche sieht und B als blossen Auszug aus A, als das sogenannte 'kleinere Testament' bezeichnet, unter welchem Namen B tatsächlich bis heute geht, der erkennt und unterschätzt die wahre Bedeutung dieser Ausfertigung, die in einer Neuredaktion von A zum Zwecke einer bessern und zutreffenderen topographischen Anordnung des aufgezählten Einzelbesitzes besteht. Erst hier tritt uns die Scheidung des gewaltigen Besitzes in drei grosse territoriale Gruppen, die Güter im Saargebiet, im Elsass, Ortenau und Breisgau, und im Seillegau (vgl. oben S. 171) klar entgegen, während sie in A wiederholt durch unrichtige Zugehörigkeitsangabe oder falsche Einreihung gestört wird. Wer sich das Zustandekommen der Urkunde so vorstellt, dass zunächst im Vorakt eine Roh-Zusammenstellung der ganzen Liste erfolgte, die selbst strenger Gliederung noch entbehrte und überdies durch Nachträge und Korrekturen unübersichtlich geworden war, der wird sich nicht wundern, dass die erste Redaktion nicht voll gelang. Die Erkenntnis der vorhandenen Mängel liess eine nach dieser Richtung verbesserte Neuausfertigung

---

'a' von 'Anselmo' begonnen, als er seines Irrtums gewahr wurde und über das 'a' das Kreuz setzte. 1) Beide Fehler sind in C vermieden. 2) Auch hier bringt C das richtige 'alimonia'. 3) Fortgelassen sind z. B. 'quae Ermelindis mihi tradidit, . . . que Chrodhardus mihi tradidit, . . . quae Uuido mihi tradidit' u. s. w.